Ein Land - ein Bild

Corporate Design für Mecklenburg-Vorpommern
und seine Landesregierung **(Auszug Flaggen)**

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatskanzlei

Flaggen

1

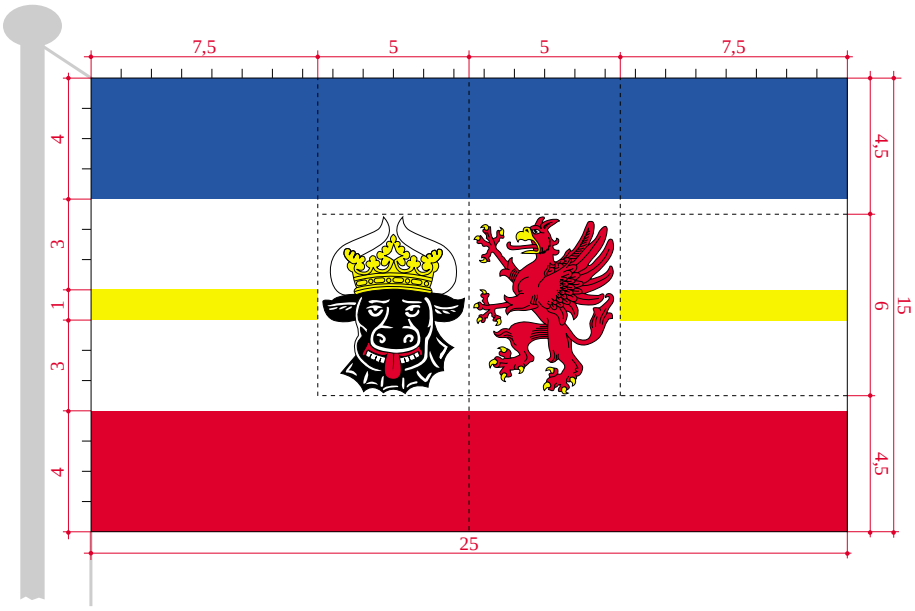

Ultramarinblau
CMYK: 100/70/0/0
HKS: 43
RAL: 5002

Gelb
CMYK: 0/0/100/0
HKS: 3
RAL: 1021

Zinnoberrot
CMYK: 0 /100/100/0
HKS: 13
RAL: 3020

Hellblau
CMYK: 100/10/0/0
HKS: 48
RAL: 5015

Die **Landesflagge** besteht aus fünf Längsstreifen in den Farben Ultramarinblau, Weiß, Gelb, Weiß und Zinnoberrot (3).

Die **Dienstflagge** zeigt zusätzlich die Wappenbilder von Mecklenburg und Vorpommern ohne den heraldischen Schild (1). Durch die Anbringung der Wappenbilder wird der gelbe Streifen unterbrochen. Im Gegensatz zur Landesflagge darf die Landesdienstflagge nur von den Dienststellen des Landes gesetzt werden (vgl. u. a. § 124 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die Flagge des Landesteils **Mecklenburg** (4) ist gleichmäßig längsgestreift von Ultramarinblau, Gelb und Zinnoberrot. Die Flagge des Landesteils **Vorpommern** ist gleichmäßig längsgestreift von Blau und Weiß (5). Auf den Flaggen der Landesteile stehen keine Wappenbilder und auch keine Wappen.

Die Größe der Flaggen und ihrer einzelnen Elemente sowie ihr Stand auf dem Tuch sind durch Teile definiert (1 und 2). So lassen sich mit einem Außenmaß alle anderen Maße errechnen.

Hiß-Flaggen (1) haben ein Verhältnis von 25 (L) zu 15 (B). Hänge-Flaggen (2) sind mindestens fünf Teile länger, Banner meist doppelt so lang.

2

Bei Hänge-Flaggen und Bannern (2) steht das mecklenburgische Wappenbild über dem vorpommerschen. Ihr Stand auf dem Tuch richtet sich nach oben aus. Das heißt, der Abstand zur oberen Kante ist unabhängig von der Länge der Flagge festgeschrieben.

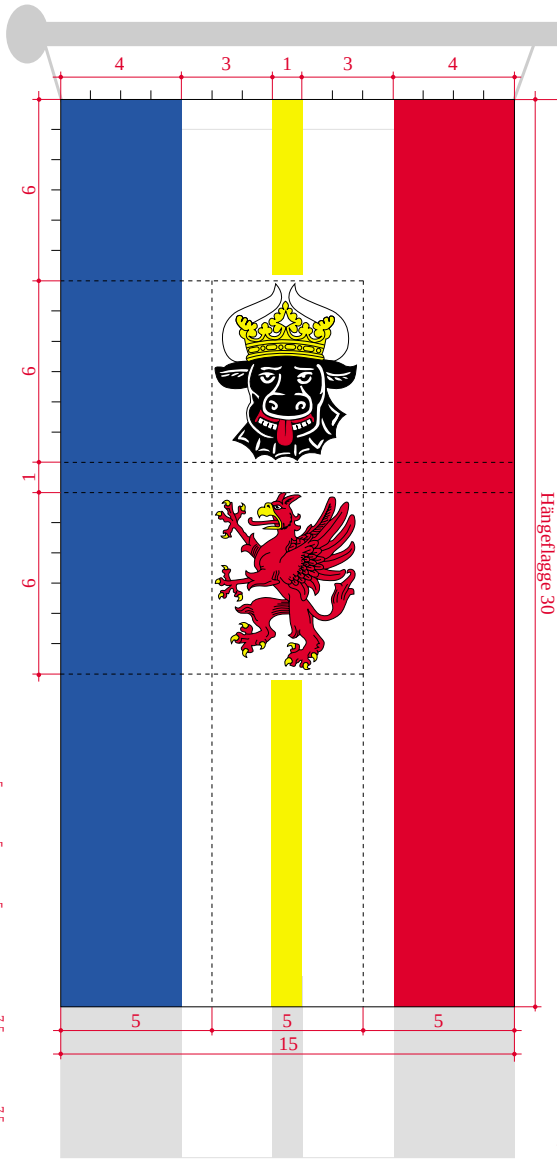

3

4

5